

320 Neuruppin 2022/12

B e s c h l u s s

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin wird unter Abänderung des Beschlusses vom 23.08.2022 wie folgt geändert:

Der Einsatz von Richterin Pflug in der 2. Zivilkammer entfällt zum 12.09.2022.

Die in B.III.3 des Geschäftsverteilungsplanes geregelte Turnuslänge beträgt für die 2. Zivilkammer

ab 12.09.2022	2,00 Richter	20 Punkte
---------------	--------------	-----------

Neuruppin, 26.08.2022

gez. Das Präsidium des Landgerichts